

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Verena Spähle

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Nachfolge in kleinen und mittelständischen Unternehmen für Erb- und Familienrechtler

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 14.12.2018 - 14.12.2018

Aktuelles Unterhaltsrecht im OLG-Bezirk Stuttgart

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 5 Stunden; 16.11.2018 - 16.11.2018

Der Versorgungsausgleich: Basics - Aktuelles - Rechtsprechung

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 26.10.2018 - 26.10.2018

Neue Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte zum Erbrecht

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 13.10.2018 - 13.10.2018

Klassische Verfahrensfehler im ZPO- und FamFG-Verfahren

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 29.06.2018 - 29.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 29. November 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Verena Spähle

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH in Familiensachen aus erster Hand

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 22.06.2018 - 22.06.2018

Online-Seminar: Das streitige Erbscheinsverfahren

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.06.2018 - 13.06.2018

Im Fokus des Familienrechts

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 13.04.2018 - 13.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 29. November 2019